ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 69. Jahrgang, 19.06.2023 07 | 2023

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bildnachweis: JLStock / Shutterstock.com

cube day
München
DER KERAMIK-KONGRESS

EPA

Elektronische Patientenakte

OPT-IN oder OPT-OUT?

Editorial_Zahnmedizin in Deutschland – systemrelevant oder was? | Jubiläum_10 Jahre Wissenschaft aus München für München | GIM-Praxis_Der Arbeitszeitbetrug | Termin_cube day München – Der Keramik-Kongress | Berufsschule_Infos zur Schuleinschreibung |

„Gesetze gleichen Spinngeweben, die die großen Bremsen durchreißen, und worin sich nur die kleinen Fliegen verstricken und fangen lassen."(Solon, um 640 – 560 v. Chr., altgriech. Gesetzgeber)

WWW.ZBVMUC.DE

ZBV

Zahnmedizin in Deutschland –
systemrelevant oder was?

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Diskussion einer Systemrelevanz der Zahnmedizin in Deutschland ist durch den aktuellen Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach eindeutig beantwortet. Auch wenn gerade während der Corona Pandemie die Bedeutung des Gesundheitswesens insgesamt mehrfach und verstärkt herausgestellt und kritisch begleitet wurde – Entwürfe für gesetzliche Neuregelungen zur Unterstützung des Gesundheitswesens führen im März 2020 alle systemrelevanten Gesundheitsbereiche auf, aber zahnärztliche Praxen werden nicht erwähnt – konnte die Zahn-/Ärzteschaft mit überschaubarer Unterstützung durch die (Standes)Politik ihren Beitrag leisten und die Versorgung sicherstellen. Die drohenden Sparmaßnahmen durch das Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) und hier die Budgetierung von zahnärztlichen Leistungen für den gesetzlich Versicherten ausschließlich zu Lasten der (zahn)medizinischen Leistungserbringer sind ein schwerer Schlag!

Die Zahngesundheit ist unumstritten wichtiger Bestandteil des allgemeinen Wohlbefindens und der körperlichen Gesundheit. Zahn-, Mund und Kiefererkrankungen führen – mittlerweile hinreichend wissenschaftlich erwiesen – zu ernsthaften Folgen für die allgemeine Gesundheit. Infektionen im Mundraum erhöhen das Risiko von Herzerkrankungen und Diabetes und haben negative Auswirkungen auf die Atemwege. Wenn das für das Gesundheits- und Sozialsystem in Deutschland keine Relevanz besitzt, was dann?

Die zahnmedizinische Versorgung ist auch volkswirtschaftlich ein nicht unbedeutender Faktor. In Deutschland arbeiten insgesamt rund 75.000 Zahnärzt:innen. Auf einen freiberuflich tätigen Zahnarzt kommen rund 6 Mitarbeiter:innen, insgesamt sind also rund 450.000 Mitarbeiter:innen rund um die Zahnarztpraxen bundesweit tätig. Die Zahnarztpraxis ist vielfach Ausbildungsbetrieb, über 10 % der Mitarbeiter:innen befinden sich in einer Ausbildung. Zu guter Letzt hängen nahezu 1 Mio Arbeitsplätze direkt oder indirekt mit der zahnärztlichen Versorgung zusammen. Dennoch weigert sich die Politik beharrlich, diesen höchst relevanten Wirtschaftsfaktor anzuerkennen. Dass die adäquate Vergütung aller zahnärztlichen Leistungen seit 1988 mit einem GOZ-Punktwert für die Bewertung privatzahnärztlicher Leistungen unverändert bei 11 Pfennig liegt, ist ein bekannter und vielfach geäußerter Skandal. Dass aber mit dem Jahr 2023 auch die Vergütung bei zumindest einigen gesetzlichen Krankenkassen in Bayern durch eine Budgetierung und der Anwendung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) massiv gefährdet ist, darf nicht hingenommen werden. Gerechtigkeit geht anders!

Meine Bitte an dieser Stelle an alle vertragszahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen: Gehen Sie ab Mitte Juni in den internen Bereich der KZVB und setzen Sie sich mit den Mitteilungen zum aktuellen Stand Ihrer Mehrleistungen auseinander – diese stehen bei Budgetüberschreitung auf der Kippe. Nutzen Sie den Budgetradar, der bereits jetzt in Teilen eine Überschreitung des Budgets anzeigt (z.B. PAR-Bereich) und frühzeitig warnt. Nehmen Sie teil an einer der Veranstaltungen von KZVB und BLZK! Diese zielen darauf ab, zu informieren und Konzepte vorzustellen, wie die Praxis und das gesamte Team frühzeitig an den Stellschrauben drehen müssen, um mit einer möglichst geringen Belastung dieser Mangelverwaltung zu begegnen. Auch wenn ich die Details noch nicht im Einzelnen kenne, ab Mitte Juni startet die bundesweite Kampagne „Zähnezeigen“. Das Motto finde ich nicht glücklich, aber Infomaterial für Patienten, Plakate für die Praxis, Buttons und einen Stempel für Papieraussendungen sollen Patientinnen und Patienten für die Leistungsbeschränkungen sensibilisieren.

Der ZBV München wird sich mit KZVB und BLZK abstimmen und seinerseits Aktionen anbieten. Wir zählen auf Ihre rege Beteiligung!

Herzlich, Ihr Cornelius Haffner

editorial

07

Editorial	02
Elektronische Patientenakte für alle	04
Wissenschaft aus München für München	06
PKV fördert die Verbreitung innovativer Behandlungsmethoden in Arztpraxen	06
BARMER-Umfrage zum Tag der Organspende am 3. Juni	08
Krankenstand im ersten Quartal 2023 weiterhin auf Rekordhoch	08
GIM-Praxis: Der Arbeitszeitbetrug Die Kehrseite der Arbeitszeiterfassung	09
Holetschek verlängert wichtige Maßnahme gegen Arzneimittelengpass	12
Save the Date Informationsveranstaltung „Gemeinsam ausbilden”	13
Information zur Schuleinschreibung	14
ZBV München Fortbildung 2023	16
Montagsfortbildung 2023	22
Beratung und Termine	24
Impressum	26
ZBV München Stadt und Land Vorstand	28
ZBV Oberbayern Seminare	29
Verschiedenes	31

Elektronische Patientenakte für alle…

OPT-IN oder OPT-OUT?

Bildnachweis: Peshkova / Shutterstock.com

„Deutschlands Gesundheitswesen hängt in der Digitalisierung um Jahrzehnte zurück. Das können wir nicht länger verantworten. Deshalb machen wir einen Neustart – erschließen die elektronische Patientenakte für alle, machen das elektronische Rezept alltagstauglich und erleichtern die Forschung auf Grundlage von Gesundheitsdaten. Moderne Medizin basiert auf Digitalisierung und Daten. Ihre Vorteile zu nutzen, macht Behandlung besser.“
Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach

Die erneuerte Digitalisierungsstrategie hat das Bundesgesundheitsministerium über mehrere Monate gemeinsam mit Patientenvertretern und Akteuren des Gesundheitswesens entwickelt. Sie soll Orientierung dafür bieten, wie sich Versorgungsprozesse, Datennutzung und Technologien bis Ende des Jahrzehnts weiterentwickeln müssen, um die Gesundheitsversorgung zu verbessern. Zwei konkrete Gesetzesvorhaben folgen dieser Strategie: Das Digitalgesetz, das den Behandlungsalltag mit digitalen Lösungen verbessert. Das Gesundheitsdatennutzungsgesetz, mit dem Gesundheitsdaten für die Forschung erschlossen werden. Federführend in der Umsetzung wird die neu geschaffene Digitalagentur (bisher „gematik“, dann in 100% Trägerschaft des Bundes übergehend) sein.

Aus den vielen Rosinen, die uns Herr Lauterbach und sein Ministerium anbieten, picke ich mir nur eine heraus: die elektronische Patientenakte (ePA) für alle. Diese Patientenakte stellt die Kernanwendung der neuen digital gestützten Gesundheitsversorgung dar. In ihr werden alle relevanten Gesundheitsinformationen eines Patienten*in zusammengeführt und gespeichert. Dazu zählen Medikationsinformationen, Arztbriefe oder Befunde. Die gesetzlichen Krankenversicherungen (!!) legen für jeden Versicherungsnehmer*in eine ePA an, in der die Daten geschützt hinterlegt werden sollen. Bis zum Jahr 2025 sollen 80 Prozent der gesetzlich Versicherten über eine elektronische Patientenakte verfügen.

Bis dato erhalten Patienten*innen nur dann eine ePA, wenn sie sich bewusst und aktiv dafür entscheiden: Opt-in!! Das neue Digitalgesetz ändert dies grundlegend. In Zukunft legen die Krankenversicherungen für alle Versicherten in Deutschland automatisch eine elektronische Patientenakte an. Wer keine ePA will muss aktiv widersprechen: Opt-out!!

Rein theoretisch behalten die Patienten*innen die Hoheit über die Daten in ihrer ePA. Sie können einzelnen medizinischen Einrichtungen den Zugriff auf ihre Daten verweigern oder auch nur einzelne Datensätze verschatten.

Laut Digitalagentur („gematik“) ist die ePA ein sicheres digitales Zuhause für alle persönlichen Gesundheitsdaten. Alle Daten sind in den ePA-Aktensystemen der Telematikinfrastruktur abgelegt. Die Server stehen in Deutschland und unterliegen den europäischen Datenschutzbestimmungen. Technisch sind nur medizinische Einrichtungen in der Lage, auf Daten in der ePA zuzugreifen. Die Befugnisse zum Zugriff sind gesetzlich für ausgewählte Berufsgruppen gezielt geregelt. Arztpraxen, Apotheken, Kliniken und Pflegeeinrichtungen können dann, mit Einwilligung des Patienten*in auf die dann hinterlegten Informationen zugreifen („vernetzte Gesundheit“). Damit geht einher, dass Daten immer nur für einen klaren Zweck genutzt werden dürfen. Das schützt vor einem missbräuchlichen Umgang.

Die ePA soll das Bindeglied zwischen dem medizinischen Alltag und der Forschung werden. Pseudonymisierbare Daten aller Patienten*innen können dann dem Forschungsdatenzentrum Gesundheit des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte zur Verfügung gestellt werden, sofern die versicherte Person der Datenfreigabe nicht widersprochen hat (z.B. über eine spezielle App), Opt-out. Soweit das Bundesgesundheitsministerium und die Digitalagentur.

Die entscheidende Grundlage all dieser Vorschläge (Bestimmungen) und Überlegungen ist die dann zu tätigende notwendige Datenfreigabe. Der Prozess dieser Freigabe muss, nicht nur für den „Profi“, sondern auch für Patienten*innen einfach und nachvollziehbar sein und von jedem durchgeführt werden können (z.B. mithilfe des Mobiltelefons). Leider mangelt es insgesamt nach wie vor an einheitlichen Standards und Formaten bei der Datenerhebung, Datenbereitstellung und der Datenfreigabe.

Unberechtigter, unkontrollierter Datenabfluss oder Datenmissbrauch werden sich trotz aller Maßnahmen nicht verhindern lassen… Das Böse ist immer und überall…

Karl Sochurek

10 JAHRE WMM

Wissenschaft aus München für München

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG ZBV MÜNCHEN STADT UND LAND

Termin Mittwoch, den 19. Juli 2023
Ort Bayerische Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,- €.

Die Fortbildung wird entsprechend der aktuellen Leitsätze und Empfehlungen der KZVB und der BZÄK einschließlich Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Wir dürfen Sie bitten, sich bis spätestens 07.07.2023 anzumelden.

An der Fortbildungsveranstaltung des ZBV München nehmen folgende Personen teil:

Datum/Stempel/Unterschrift

Per Mail: dschumann@zbvmuc.de/ Per Fax: 089 7238873

Bildnachweis: Algermon77 / Shutterstock.com

Programm

14.00	Begrüßung Dr. Eckart Heidenreich, 2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land
14.15 – 15.15	**Digitale Implantatprothetik – schonend und effizient!** PD Dr. Dr. Oliver Schubert, M. Sc. Leitender Oberarzt und stellv. Direktor der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik an der LMU München
15.30 – 16.30	**Entwicklungen rekonstruktiver Methoden im Kopf-Hals-Bereich: ein Update** PD Dr. Dr. Lucas Ritschl Oberarzt an der MKG-Chirurgie, Klinikum Rechts der Isar, TU München
16.30 – 17.00	Pause mit Verköstigung
17.00 – 18.00	**Sind Stifte und chirurgische Kronenverlängerungen heute noch indiziert?** PD Dr. Andreas Kessler M.Sc. Oberarzt an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie an der LMU München
18.15 – 19.15	**Was hat sich geändert in der modernen plastisch-ästhetischen PA-Chirurgie?** Prof. Dr. Markus Hürzeler Lehrauftrag an der Universität in Freiburg Clinical Associate Professor an der Universität of Texas, Houston

Fragen und Diskussionen im Anschluss an den jeweiligen Vortrag

in Kooperation mit eazf

PKV fördert die Verbreitung innovativer Behandlungsmethoden in Arztpraxen

PRESSEMITTEILUNG DES VERBAND DER PRIVATEN KRANKENVERSICHERUNG E.V.

10.05.2023_Die Private Krankenversicherung leistet einen wichtigen Beitrag für die moderne Ausstattung von Facharztpraxen. Das geht aus einer aktuellen Studie des Datendienstleisters Rebmann Research zur Finanzierung innovativer Diagnose- und Behandlungsmethoden in der ambulant-ärztlichen Versorgung hervor.

„Die Studie von Rebmann Research zeigt: Ohne den überproportionalen Finanzierungsbeitrag der Privatversicherten würde es für Facharztpraxen deutlich schwieriger, die Versorgung auf dem neuesten Stand der Technik anzubieten“, erklärt der Direktor des Verbands der Privaten Krankenversicherung (PKV), Florian Reuther, zu den Studienergebnissen. „Die Refinanzierung moderner Medizintechnik würde teilweise fast doppelt so lange dauern. In bestimmten Fällen würde sich die Anschaffung innovativer Diagnose- und Behandlungsmethoden für die Arztpraxis überhaupt nicht mehr lohnen. Ohne die Mehrumsätze der Privatversicherten wäre die Ausstattung der Arztpraxen mit moderner Medizintechnik also sicher schlechter.“

Anhand von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen hat Rebmann Research die Möglichkeiten der Ärztinnen und Ärzte gemessen, in innovative Diagnose- und Therapiemethoden zu investieren. Dabei analysierte das Institut die Verwendung der PKV-typischen Mehrumsätze. Diese Mehrumsätze entstehen, weil es für die Behandlung von Privatpatienten weniger Budgetbeschränkungen und meist höhere Honorare gibt als in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Diese zusätzlichen Finanzmittel würden den Arztpraxen ohne Privatpatienten fehlen. Im ambulant-ärztlichen Bereich liegen die Mehrumsätze bei über 6 Milliarden Euro pro Jahr – das entspricht im Schnitt mehr als 55.000 Euro je Arztpraxis.

Wie die PKV die Verbreitung neuer, innovativer Diagnose- und Behandlungsmethoden in der Versorgung fördert, belegt Rebmann Research unter anderem an einem Beispiel aus der Augenheilkunde: Eine Investition in die optische Kohärenztomografie (OCT) zur Diagnostik und Therapiesteuerung bei Netzhauterkrankungen ist im heutigen dualen Gesundheitssystem aus GKV und PKV bei den Augenärzten nach 1,8 Jahren refinanziert. Bei einem einheitlichen Vergütungsrahmen nach GKV-Regeln dauerte es dagegen 5,4 Jahre. Ohne die Mehrumsätze der Privatversicherten würde sich die Verbreitung moderner Medizintechnik in der ambulanten Versorgung erheblich verzögern.

Rebmann Research kommt zu dem Fazit, dass die Bedingungen für eine Praxis-Ausstattung mit innovativen Diagnose- und Therapieverfahren im dualen Finanzierungssystem „ungleich besser“ seien als „unter einem einheitlichen Regulierungs- und Vergütungsrahmen nach dem Vorbild der GKV“. Vom Wettbewerb des dualen Systems mit der PKV profitieren also auch die Kassenpatienten. Er sichert die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am medizinisch-technischen Fortschritt.

Die Studie von Rebmann Research „Innovation und Diffusion in der ambulant-ärztlichen Versorgungsstruktur“ ist in der Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Instituts der Privaten Krankenversicherung (WIP) erschienen.

PKV

BARMER-Umfrage zum Tag der Organspende am 3. Juni – Spendenbereitschaft wächst

Berlin, 03.06.2023_Der Anteil der Versicherten der BARMER, die zu einer Organspende bereit wären, ist im Vergleich der Jahre 2023 und 2022 leicht gestiegen. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage der Krankenkasse unter rund 1.000 Versicherten im Alter von 16 bis 64 Jahren im April und Mai dieses Jahres hervor. Demnach erklärten 39 Prozent der Befragten, dass sie bestimmt zur Organspende bereit wären. Bei der Erhebung im Vorjahr lag dieser Wert bei 34 Prozent. Die Zahl der Befragten, die für sich eine Organspende sicher ausschließen, beträgt unverändert neun Prozent. „Es gibt gute Gründe für oder gegen eine Organspende. In jedem Fall sollte diese sehr persönliche Entscheidung aber auf Grundlage von verlässlichen und ausgewogenen Informationen getroffen werden. Dazu trägt die BARMER mit allgemeinverständlicher Aufklärungsarbeit bei“, sagt Prof. Dr. med. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der BARMER.

Unterschiede zwischen Geschlechtern bei Spendenbereitschaft

Die Umfrage bestätigt den positiven Trend bei der Bereitschaft zur Organspende, zeigt aber auch weiterhin deutiche Unterschiede bei Männern und Frauen. Bei den Frauen ist die Spendenbereitschaft von 40 Prozent im Jahr 2022 auf jetzt 44 Prozent gestiegen. Bei den Männern ist ein Anstieg von 27 auf 33 Prozent zu verzeichnen. Dabei lassen sich die Männer stärker von Organspendeskandalen der vergangenen Jahre beeinflussen. 14 Prozent gaben an, ihr Vertrauen sei dadurch negativ beeinflusst worden. Bei den Frauen waren es zehn Prozent. Auch in den jeweiligen Altersgruppen gibt es unterschiedliche Einstellungen zur Organspende. Mit 41 Prozent ist die Bereitschaft dazu in der Altersgruppe der 51- bis 64-Jährigen am größten. Bei den 18- bis 25-Jährigen ist die Spendenbereitschaft laut aktueller Umfrage mit 40 Prozent ähnlich hoch. Am niedrigsten liegt die Spendenbereitschaft bei den 39- bis 50-Jährigen mit 36 Prozent.

Zahl der Organspendeausweise nahezu konstant

Laut der Umfrage der BARMER ist der Anteil derjenigen Versicherten mit einem Organspendeausweis kaum gewachsen. Während im vergangenen Jahr 38 Prozent und damit mehr als jeder Dritte angab, einen solchen Ausweis zu besitzen, liegt die Quote aktuell bei 39 Prozent.

Barmer

Krankenstand im ersten Quartal 2023 weiterhin auf Rekordhoch

Hamburg, 5. Juni 2023_Der Krankenstand der erwerbstätigen TK-Versicherten bleibt im ersten Quartal 2023 mit 5,89 Prozent weiterhin auf einem Rekordhoch. Im Durchschnitt war damit jede bei der TK versicherte Erwerbsperson von Januar bis einschließlich März dieses Jahres 5,31 Tage krankgeschrieben. Zum Vergleich: In den Vorjahren lag die durchschnittliche Anzahl von Fehltagen im ersten Quartal bei 4,79 (2022), 3,46 (2021) und 4,68 (2020). Besonders auffällig ist der stetige Anstieg der Fehlzeiten aufgrund von Erkältungsdiagnosen, die ebenfalls mit 1,74 Tagen ein Rekordhoch erreichten. Im Vergleich dazu war jeder bzw. jede erwerbstätige TK-Versicherte im Jahr 2022 im ersten Quartal 1,47 Tage mit einer Erkältungsdiagnose krankgeschrieben, 2021 sogar nur mit 0,36 Tagen und 2020 mit 1,24 Tagen.

Erkältungswelle hält an

„Bereits im letzten Jahr hatten wir überdurchschnittlich viele und auch starke Erkältungs- und Grippewellen”, erklärt Dr. Jens Baas, Vorstandsvorsitzender der TK. „Dieser Trend scheint sich fortgesetzt zu haben. „Darüber hinaus ist ein deutlicher Rückgang der Krankschreibungen aufgrund von Covid-19 zu beobachten, von durchschnittlich 0,173 Fehltagen je Erwerbstätigen im 1. Quartal letzten Jahres auf durchschnittlich 0,107 in diesem Jahr. „Insgesamt haben die Krankschreibungen mit Covid-19 während der Pandemie nur einen unbedeutenden Teil des Gesamtkrankenstands ausgemacht und gehen jetzt immer weiter zurück”, so Baas.

Hinweis für die Redaktion

Die Zahlen stammen aus den Vorabdaten des TK-Gesundheitsreports 2023. Grundlage dafür bilden die rund 5,6 Millionen bei der TK versicherten Erwerbstätigen (Berufstätige und ALG 1-Empfängerinnen und Empfänger), Stand: Mai 2023.

Die Techniker

Bildnachweis: LightField Studios / Shutterstock.com

Der Arbeitszeitbetrug

Die Kehrseite der Arbeitszeiterfassung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in meinem letzten Artikel mit dem Titel „Arbeitszeiterfassung – Pflichten und Perspektiven“ habe ich die Hintergründe für die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes dargestellt. Ein Betriebsrat hatte vor dem höchsten deutschen Arbeitsgericht geklagt, da er sich in seinen Rechten nicht ausreichend gewürdigt fühlte und der Meinung war, dass er selber ein Initiativrecht zur Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung habe, was ja verneint wurde, gleichzeitig aber zur Aufforderung der Einführung einer Arbeitszeiterfassung gemäß „Stechuhr-Urteil“ des EuGH (Rs. 55/18 CCOO) führte.

Da arbeitnehmernahe Parteien und Gewerkschaften dies als weiteren bürokratischen Triumph über die Arbeitgeber feierten, sei an dieser Stelle der Ordnung halber ein aktuelles Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm (Az.: 13 Sa 1007/22) zum Thema Arbeitszeitbetrug angeführt. Es ging um folgenden Sachverhalt:

Eine Raumpflegerin hatte sich zu Beginn ihrer Arbeitszeit bei dem Betrieb eingestempelt. Kurz danach ging sie im gegenüberliegenden Lokal einen Kaffee trinken. Dafür stempelte sie sich bei der elektronischen Zeiterfassung jedoch nicht aus. Der Arbeitgeber beobachtete die Raumpflegerin. Als er sie auf ihr Verhalten ansprach, leugnete die Frau dies zunächst. Erst als der Arbeitgeber anbot, ihr ein Beweisfoto auf seinem Handy zu zeigen, räumte die Raumpflegerin ihr Fehlverhalten ein.

Der Arbeitgeber kündigte der Frau fristlos. Gegen diese Entscheidung klagte die Raumpflegerin. Sie hielt die Kündigung für unverhältnismäßig. Ihr Argument: Es habe sich um ein einmaliges Vergehen gehandelt.

Das Gericht entschied, dass die Kündigung rechtmäßig war. Bei einem vorsätzlichen Missbrauch einer Stempeluhr sei ein wichtiger Grund gegeben, der eine fristlose Kündigung rechtfertige. Der Vertrauensbruch sei enorm. Der Arbeitgeber müsse auf eine korrekte Dokumentation der Arbeitszeit seiner Arbeitnehmer vertrauen können. Auch wenn es in diesem Fall nur um etwa zehn Minuten ging, sei eine Abmahnung entbehrlich. Denn dies hätte nach Auffassung des Gerichtes nicht dazu geführt, dass die Beschäftigte ihr Verhalten künftig ändert.

Ein vermeintlich hartes Urteil, das indessen hervorhebt, dass im Zweifel auch der Arbeitgeber in Sachen Arbeitszeit der Benachteiligte sein kann. Denn Pausen, egal wie lange diesen sind, gehören eben nicht zur bezahlten Arbeitszeit. Sie sollten demzufolge Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihren Praxen über die Kehrseite der Arbeitszeiterfassung, nämlich den Arbeitszeitbetrug aufklären, denn eine korrekte und vollständige Arbeitszeiterfassung betrifft beide Seiten.

FAZIT

Es zeigt sich vor diesem Hintergrund wieder einmal, dass der Bürokratie-Fetischismus keine regulierende, sondern eine durchaus destruierende Wirkung auf Beschäftigungsverhältnisse haben kann, die auf Grundlage von gegenseitigem Vertrauen problemlos funktionieren. Gefördert werden mitunter das Misstrauen und der Kontrollwahn, beides keine Grundlagen für ein harmonisches Betriebsklima. Daher ist zu hoffen, dass eine Regelung mit Weitsicht für Kleinbetriebe wie Arzt- und Zahnarztpraxen vom Gesetzgeber beschlossen wird, die der bewährten Vertrauensarbeitszeit die Tür offenlässt.

Herzliche Grüße,
Ihr / Euer Zsolt Zrinyi
Co-Referent für Praxisführung des ZBV München

GRÜN • INTELLIGENT • MODERN

Bildnachweis: YanLev Alexey / Shutterstock.com

cube **day** München – der Keramik-Kongress

Samstag, 07. Oktober 2023

Unter der Schirmherrschaft: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Ich bin der Meinung, dass solche Events häufiger stattfinden müssten, die Zahntechniker, Zahnärzte und Materialien zusammenbringen. Ein super Event – komplett rund und es passt alles.

Prof. Dr. Dipl.-Ing. (FH) Martin Rosentritt,
UKR Universitätsklinikum Regensburg
(über die cube days 2022 Bielefeld)

Ich finde es super hier. Tolle Location. Es ist interessant zu sehen, welche Innovationen die Industriestände zu bieten haben und wie viel Bewegung im Bereich der Zirkonoxide gegeben ist.

PD Dr. med. dent. Andreas Keßler,
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie,
Klinikum der Universität München
(über die cube days 2022 Bielefeld)

KONGRESSPROGRAMM

ab 8:00 Uhr Registrierung

8:45 – 9:00 Uhr
Begrüßung
Dr. Cornelius Haffner

9:00 – 9:45 Uhr
Aspekt der Wahl einer geeigneten Suprakonstruktion bei fortgeschrittener bzw. vollständiger Zahnlosigkeit bei einer Parodontitis (Stadium IV, Typ 3 bzw. 4)
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Matthias Folwaczny,
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie,
Klinikum München

9:45 – 10:30 Uhr
Chairside dentistry 2023
Dr. med. dent. Gertrud Fabel M.Sc. (Master of Science Clinical Dental CAD/CAM), Zahnärztin München, Cosimapark

10:30 – 11:00 Uhr Kaffeepause

11:00 – 11:45 Uhr
Fehlervermeidung bei Zahnersatz aus Zirkonoxid
Christina Voss, Marianna Schmalstieg, Forschung und Entwicklung, Dental Direkt GmbH, Spenge

11:45 – 12:30 Uhr
Fehler vermeiden und erfolgreich Befestigen (Grundlagen für den klinischen Erfolg bei der Befestigung von Zirkonoxiden)
Prof. Dr. Dipl.-Ing. (FH) Martin Rosentritt,
Universitätsklinikum Regensburg

12:30 – 13:00 Uhr
Talk mit den Referenten
Dr. Cornelius Haffner

13:00 – 14:00 Uhr Mittagspause

14:00 – 14:45 Uhr
Subtraktiv oder additiv – wie wird die Keramik der Zukunft gefertigt?
PD Dr. med. dent. Andreas Keßler, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Universität München

14:45 – 15:30 Uhr
Frontzahn weg – was nun? Implantologie in der ästhetischen Zone
Dr. med. dent. Claudio Cacaci, Zahnarzt in München

15:30 – 16:00 Uhr Kaffeepause

16:00 – 16:45 Uhr
Zirkon 5.0. Was haben wir aus 20 Jahren klinischer Anwendung gelernt?
Univ.-Prof. Dr. med. dent. Florian Beuer MME,
Charité Universitätsmedizin Berlin

16:45 – 17:30 Uhr
Abrechnung prothetischer Leistungen bei Versorgungen mit Zirkonoxid
Ulrike Schröpfer, MBA, ZMV, DH,
Fa-Dent Fachkolleg, Niederviehbach

17:30 – 18:00 Uhr
Talk mit den Referenten + Schlusswort
Dr. Cornelius Haffner

18:00 – 19:00 Uhr Get-together

Moderation der Veranstaltung:

Dr. Cornelius Haffner
Fortbildungsreferent des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land

FREIHEIT SH ALLE

ZBV

Dental Direkt

Die Veranstaltung ist mit 8 Fortbildungspunkten nach den Richtlinien der BZÄK/DGZMK bewertet.

Buchungsoptionen:

In der Kongressgebühr sind Imbiss, Mittagessen, Kaffeepausen und Tagungsgetränke inklusive. Und natürlich auch unser Get-together am Ende des Kongresses.

Zahnarzt	279,–€
Zahntechniker	279,–€
Teamticket Zahnarzt/Mitarbeiter (2 Personen)*	399,–€
Studierende (mit Nachweis)**	99,–€

* ZFA, Assistentin/Assistent oder Zahntechniker
** Anzahl der Plätze begrenzt

Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

Zum Anmeldeformular QR Code scannen:

www.dentaldirekt.de/de/anmeldung-cube-day-muenchen-07-10-2023

Holetschek verlängert wichtige Maßnahme gegen Arzneimittelengpass

BAYERNS GESUNDHEITSMINISTER: ALLGEMEINVERFÜGUNGEN ZUM ERLEICHTERTEN IMPORT VON ANTIBIOTIKASÄFTEN FÜR KINDER GELTEN JETZT BIS ENDE APRIL 2024

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek weitet das Vorgehen gegen Engpässe bei Arzneimitteln für Kinder aus. Holetschek betonte am Sonntag in München: „In Bayern können jetzt bis Ende April 2024 Antibiotikasäfte für Kinder einfacher aus dem Ausland eingeführt werden. Wir haben die zuständigen Regierungen von Oberbayern und Oberfranken gebeten, ihre jeweilige Allgemeinverfügung, die eigentlich Anfang Juni 2023 ausgelaufen wäre, entsprechend zu verlängern. Damit gelten die Allgemeinverfügungen nun bis 30. April 2024, sofern nicht vorher vom Bundesgesundheitsministerium bekannt gemacht wird, dass der Versorgungsmangel nicht mehr vorliegt."

Holetschek erläuterte: „Erste Importe konnten bereits stattfinden. Die Probleme bei der Versorgung mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder dauern aber leider weiter an. Da im Herbst und Winter bei den Kindern wieder verstärkt mit Erkältungs- und Grippewellen zu rechnen ist und antibiotikahaltige Säfte für Kinder dann dringend benötigt werden, sorgen wir hier rechtzeitig vor. Das bayerische Gesundheitsministerium hat in der aktuellen Sitzung der Task-Force Arzneimittelversorgung am 24. Mai 2023 mit den weiteren Mitgliedern abgestimmt, dass angesichts dieser Herausforderungen die erleichterte Einfuhr von antibiotikahaltigen Säften für Kinder verlängert wird."

Der Minister fügte hinzu: „Durch die Verlängerung der Allgemeinverfügungen haben die Apotheken und pharmazeutischen Großhändler die Möglichkeit, bereits im Vorfeld einer möglichen Winter-Infektionswelle einen gewissen Vorrat an ausländischen Antibiotika-Kindersäften anzulegen, um möglichen Lieferengpässen im Herbst und Winter vorzubeugen. Es ist zu erwarten, dass eine solche Infektionswelle dann bis Ende April nächsten Jahres wieder abgeklungen sein wird."

Mit der Feststellung eines Versorgungsmangels mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder auf Bundesebene wurde den zuständigen Landesbehörden ermöglicht, im Einzelfall ein befristetes Abweichen von Vorgaben des Arzneimittelgesetzes (AMG) zu gestatten. Die Regierungen von Oberbayern und Oberfranken haben die entsprechenden Allgemeinverfügungen am 2. Mai 2023 erlassen. Apotheken und Arzneimittelgroßhandelsbetriebe haben in Bayern somit seit dem 3. Mai 2023 die Möglichkeit, antibiotikahaltige Säfte für Kinder zu importieren, die bei uns eigentlich nicht zugelassen oder registriert sind.

Zudem besteht weiterhin für Apotheken und Großhändler die Möglichkeit, bei der zuständigen Regierung alternativ Einzelgestattungen für den Import zu beantragen.

Holetschek unterstrich: „Dank des engagierten Einsatzes aller Beteiligten können kranke Kinder in Bayern weiterhin gut medizinisch versorgt werden. Ich bin dankbar, dass hier alle an einem Strang ziehen und die Möglichkeiten nutzen, um die Versorgung mit unentbehrlichen Arzneimitteln kurzfristig und unbürokratisch zu stabilisieren."

Der Minister ergänzte: „Klar ist auch: Wir machen keine Experimente mit der Gesundheit der Kinder! Es geht hier um den Import von antibiotikahaltigen Säften, die zwar keine Zulassung in Deutschland haben – aber in dem Staat, aus dem sie importiert werden, rechtmäßig in Verkehr gebracht werden dürfen. Es ist zudem denkbar, dass die Qualität der Säfte von der zuständigen Bundesbehörde festgestellt wird."

Der Minister fügte hinzu: „Durch eine entsprechende Ergänzung in den Allgemeinverfügungen ermöglichen wir den pharmazeutischen Großhändlern und Apotheken zudem, die Informationen zur Anwendung des importierten Arzneimittels in deutscher Sprache lediglich digital bereitzustellen. Dann ist dem Arzneimittel allerdings ein Hinweis auf die Abrufmöglichkeit der Online-Informationen z. B. als QR-Code auf einem Aufkleber auf der Verpackung beizufügen. Damit tragen wir den Erfahrungen und Anregungen der pharmazeutischen Großhändler beim Import von Fiebersäften Rechnung und das Verfahren wird weiter optimiert. Oberstes Ziel ist dabei nach wie vor die Sicherheit der Patientinnen und Patienten."

Holetschek ergänzte: „Ich freue mich sehr, dass auch die gesetzlichen Krankenkassen in Bayern meiner Bitte vom 28. April 2023 nachkommen und vorerst von Retaxierungen absehen, wenn Apotheker einen verschriebenen, aber nicht verfügbaren antibiotikahaltigen Saft durch ein selbst hergestelltes Arzneimittel ersetzen. Auch damit können wir einen Beitrag leisten, dass Engpässe verringert werden können."

Der Minister rief die Bundesregierung erneut auf, ebenfalls nachhaltige Maßnahmen für die Stabilisierung der Arzneimittelversorgung auf den Weg zu bringen. Holetschek sagte: „Ganz Deutschland ist seit Monaten in einer Dauerschleife der Arzneimittelengpässe gefangen. So kann es nicht weitergehen. Die Bundesregierung hat mit dem kürzlich vorgelegten Gesetzentwurf zwar bereits erste wichtige Schritte getan. Diese reichen aber noch nicht aus. Gerade wenn es zu Liefer- und Versorgungsengpässen kommt, sind mehr Pragmatismus und weniger Bürokratie gefragt."

save
the date

INFORMATIONSVERANSTALTUNG
„Gemeinsam ausbilden"
Mittwoch, 25.10.2023
14:30 bis 17:00 Uhr
in der Berufsschule

Eingeladen sind alle, die an der Ausbildung der ZFA in der Zahnarztpraxis beteiligt sind. Ausbildende Zahnärztinnen und Zahnärzte, ZFA die als Ausbilder*innen tätig sind. Erstkräfte, Praxismanager*innen, ehemalige Schüler*innen und weitere Interessierte.

Themen:
- neue Prüfungsordnung
- neue Ausbildungsordnung
- führen der neuen Ausbildungsnachweise
- neuer Lehrplan
- neues aus der Schulorganisation

Symposium mit dem Thema:
Wie kann ich meine Auszubildende halten"
2 Fortbildungspunkte, Kostenlos für Mitglieder

Holetschek ergänzte: „Mitte April haben wir auf dem Bayerischen Pharmagipfel in Berlin Maßnahmen vorgestellt, die langfristig für Abhilfe sorgen können. Wenn wir die Versorgung gewährleisten wollen, dann brauchen wir viel mehr Forschung und Entwicklung genauso wie Produktion in Deutschland und Europa. Der Pharmastandort Deutschland muss wieder attraktiv werden! Genauso wichtig – gerade in diesen unruhigen Zeiten – ist es, Lieferketten zu stabilisieren. Wir können weltweite Krisen und daraus resultierende Produktionsausfälle nicht verhindern. Aber wir müssen sie besser kompensieren."

Der Minister betonte: „Daher habe ich bereits im November 2022 in Bayern eine Task- Force zum Thema Arzneimittelversorgung gegründet. Mit allen Beteiligten haben wir notwendige Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Arzneimittelversorgung identifiziert und Maßnahmen beschlossen, soweit dafür in Bayern eine Zuständigkeit besteht. Die Task-Force tagt weiterhin regelmäßig – zuletzt am 24. Mai 2023 –, um die aktuellen Entwicklungen zu beobachten und gemeinsam weitere Lösungen zu erarbeiten.

Holetschek ergänzte: „Berlin und Brüssel sind nun am Zug. Die von der EU- Kommission kürzlich vorgestellten Vorschläge sind überfällig, aber wahrscheinlich noch nicht ausreichend. Notwendig sind Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Arzneimittelversorgung, zur Förderung von Innovationen und zur Verringerung der Bürokratie bei Zulassungsverfahren und zu deren Beschleunigung."

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege
E-Mail: pressestelle@stmgp.bayern.de

Bildnachweis: fotoes / Shutterstock.com

Stammtisch
Zahnärztinnen und Zahnärzte Betreuung Pflegeheim

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

Sie sind hier in unserer Landeshauptstadt in der aufsuchenden Betreuung in einem Pflegeheim oder in der ambulanten Pflege zahnärztlich tätig?

Der ZBV München möchte auch in diesem Jahr wieder die Gelegenheit zum Austausch anbieten. Themen gibt es genug: Die verkürzte PAR-Versorgungsstrecke für die AuB Patienten, der Expertenstandard „Förderung der Mundgesundheit in der Pflege", der seit 2023 umgesetzt werden muss und nicht zuletzt das GKV Finanzstabilisierungsgesetz des aktuellen Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach.

Wir laden Sie herzlich ein am
Mittwoch, 21. Juni 2023
18.00 – 20.30 Uhr
Geschäftsstelle ZBV München
Georg-Hallmaier-Strasse 6, München Sendling

Die Veranstaltung wird mit insgesamt 3 Fortbildungspunkten bewertet.

BERUFSSCHULE

Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung

FÜR DAS SCHULJAHR 2023/2024

Online Anmeldung ab sofort: https://zfa.musin.de/anmeldung/online-anmeldung/

Sehr geehrte Ausbildungspraxis,
Sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im Schuljahr 2023/2024:

1. **Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:**
   die Stadt München und aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten (mit Baldham) und Zorneding
   Ausschlaggebend ist der Sitz der Zahnarztpraxen (nicht der Wohnort der Schüler*in). Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. **Die ONLINE-Anmeldung**
   So wie in den letzten Jahren erfolgt die Einschreibung ONLINE über unsere Homepage.
   https://zfa.musin.de/anmeldung/online-anmeldung/

   Nach Ihrer Online-Anmeldung mailen wir Ihnen das Formular mit den Schultageskombinationen zu. In diesem Formular kreuzen Sie bitte Ihre Wunschkombination an. Das Formular wird während der Einschreibung von uns jeweils aktuell so abgeändert, dass nur die (noch) möglichen Schultageskombinationen zugemailt werden.
   Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und Praxisstempel an die Schule zurückgeschickt haben, ist die Anmeldung abgeschlossen. Nur wenn Ihre angekreuzte Wunschkombination nicht möglich sein sollte (z.B. weil Ihre Praxis das Formular nicht direkt zurückschickt), setzen wir uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung.

   Wenn Ihre Anmeldung abgeschossen ist, informieren wir die Schülerinnen und Schüler mit einem Anschreiben (u.a. über Klassenbezeichnung, Einschreibungstermin am ersten Schultag, Kopiergeld, Materialienliste).
   Während der Sommerferien ist das Sekretariat vom 7. August 2023 bis zum 4. September 2023 nicht besetzt. Sollten Sie Ihre Auszubildenden während dieser Zeit online einschreiben, erhalten Sie ab dem 5. September die E-Mail mit den möglichen Schultageskombinationen.
   Da es im Schuljahr 2022/2023 nur wenige Schüler*innen mit einem zweijährigen Vertrag gab, bieten wir in dem Schuljahr 2023/2024 keine gesonderte Klasse für diese Schüler*innen in der 10. Jahrgangsstufe an.

   Wir bitten um Verständnis, dass wir keinen Wechsel des Schultages während des Schuljahres zulassen können.

3. **Zur Einweisung am**
   Donnerstag, 14. September (Klassen 10 A – 10 L)
   von 08:45 – 14:00 Uhr und
   Freitag, 15. September (Klassen 10 M – 10 P)
   von 08:45 – 14:00 Uhr
   sind bitte folgende Unterlagen mitzubringen:

- Klassenbezeichnung (z. B. 10A), damit Ihre Auszubildende/ Ihr Auszubildender die richtige Klasse findet.
- Kopie des letzten Schulzeugnisses und ggf. des höchsten Schulabschlusses (Mittelschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Mittelschule)
- Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband)

Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. Bitte geben Sie den Ausbildungsanfang und das Ausbildungsende an.

- 1 Lichtbild
- Kopiergeld 15 EUR (bitte passend als Bargeld)

Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: https://zfa.musin.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Silke Ballach, OstDin
Schulleiterin

Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte

Orleansstraße 4
81669 München
Telefon 089 233 48940
Telefax 089 233 48948

E-Mail: bs-zahnmedizin@muenchen.de
Homepage: https://zfa.musin.de

10. Jahrgangsstufe

Prinzipiell mögliche Schultagskombinationen
(sind je nach Zeitpunkt der Einschreibung Ihrer Auszubildenden vielleicht nicht mehr alle verfügbar!)

Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre.
Sie erhalten Ihre Wunschkombination!

Sollte das nicht möglich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

	ganztags	halbtags 08:00 – 12:00
10 A	Montag	+ Freitagvormittag
10 B	Montag	+ Freitagvormittag
10 C	Montag	+ Freitagvormittag
10 D	Montag	+ Freitagvormittag
10 E	Dienstag	+ Freitagvormittag
10 F	Dienstag	+ Freitagvormittag
10 G	Dienstag	+ Freitagvormittag
10 H	Mittwoch	+ Freitagvormittag
10 I	Mittwoch	+ Freitagvormittag
10 L	Mittwoch	+ Freitagvormittag
10 M	Donnerstag	+ Freitagvormittag
10 N	Donnerstag	+ Freitagvormittag
10 O	Donnerstag	+ Freitagvormittag
10 P	Donnerstag	+ Freitagvormittag

WICHTIG:
Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr hat Ihre Auszubildende bzw. Ihr Auszubildender weiterhin am langen Schultag Unterricht.

089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 -72 480 306, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2023_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2302 (ausgebucht)	20.04. – 22.04.2023 27.04. – 30.04.2023
Kurs-Nr. 2303	21.09. – 23.09.2023 28.09. – 01.10.2023
Kurs-Nr. 2304	23.11. – 25.11.2023 30.11. – 03.12.2023

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Bildnachweis: lenetstan / Shutterstock.com

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2023_14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2315	27.09.2023

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2023_09:00 bis 17:15	Kurs-Nr. 2335	29.09.2023

3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden) für zahnärztliches Personal (ZFA/ZAH)

Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnisnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler, Dr. Cornelius Haffner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Anmeldeschluss	09.08.2023
Gebühr	390,00 €, inklusive Mittagessen
Vorraussetzung	ZAH/ZFA-Urkunde (bitte laden Sie diese bei der Online-Anmeldung mit hoch)

Termine 2023_09:00 bis 16:15	Kurs-Nr. 2350	07.09.2023 – 09.09.2023

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF/PAss oder haben einen Prophylaxe Basiskurs und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell: Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien! Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	München Klinik Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	445,00 €, inklusive Mittagessen und Kaffeepause

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2305 (Anmeldeschluss 19.06.2023)	14.07. – 15.07.2023
	Kurs-Nr. 2306 (Anmeldeschluss 25.09.2023)	03.11. – 04.11.2023

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 1	Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2	Auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 3	Auf Anfrage

Haben Sie Terminwünschen oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2018 erworben hat, muss sie 2023 aktualisieren.
Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2023_17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2325	27.09.2023

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA-/ KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2023_16:00 bis 18:45	Kurs-Nr. 2345	11.10.2023

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig.
Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden.
Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.
Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht.
Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

zbv münchen FORTBILDUNGEN 2023

Kursanmeldung

Kurs-Nr.:

Name/Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse/ ○ Praxis ○ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

Praxispersonal

Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Zahnärzte/Zahnärztinnen

Aktualisierung Röntgen: ○ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

○ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.
Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

○ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum — Unterschrift, Stempel

○ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

○ Praxiskonto/○ Privatkonto

Kontoinhaber: — Kreditinstitut:

IBAN: — BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Montagsfortbildung DAS ORIGINAL

19:00

Die Montagsfortbildung beginnt jetzt bereits um 19:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie auf **www.zbvmuc.de**

Webinar

25. September 2023	Arbeitskreis für Chirugie – WEBINAR (alle Infos online)

Thema: Fortschritte im Bereich der patientenspezifischen 3D Rekonstruktion des Alveolarfortsatzes mittels digitalen Workflow – Indikationen, Techniken und Langzeitergebnisse

Referent: **Dr. Marcus Seiler M.Sc., M.Sc.**
Praxiskliniken für Oralchirurgie, Filderstadt

ABSTRACT

Fortschritte im Bereich der patientenspezifischen 3D Rekonstruktion des Alveolarfortsatzes mittels digitalen Workflow – Indikationen, Techniken und Langzeitergebnisse

Neben den klassischen Techniken für die präimplantologische Rekonstruktion des Alevolarfortsatzes in komplexeren Situationen wie Blockaugmentationen, Khourytechnik und der klassischen GBR kann heute durch die Herstellung von individuell gefertigten Schalen im 3D-Druck (Customized Bone Regeneration (CBR®) eine Alternative zu konventionellen Techniken angeboten werden.

Dadurch können Nachteile der oben erwähnten Techniken, wie z.B. die Komorbidität für den Patienten und die fragliche Revaskularisierung der Knochenblöcke, die mit einem Teilverlust des transplantierten Volumens einhergeht, verhindert werden. Ziel dieses Verfahrens ist es, ein vorhersagbares Ergebnis bezüglich der Knochenregeneration und im Sinne des Backwardplanning zu erhalten.

Informationen

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Ort Zahnklinik der LMU München
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Zeit Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr und enden gegen 20.45 Uhr

Anmeldung Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Webinar

09. Oktober 2023	Arbeitskreis für Kieferorthopädie – WEBINAR (alle Infos online)

Thema Sportmundschutz – für viele ein Muss (auch) während kieferorthopädischer Behandlung

Referent **Univ.-Prof. Dr. med. dent. Paul-Georg Jost-Brinkmann**
Leiter der Abteilung, Arbeitsbereich Kinderzahnmedizin Charité – Universitätsmedizin Berlin

ABSTRACT

Sportmundschutz – für viele ein Muss (auch) während kieferorthopädischer Behandlung

Etwa jeder Dritte erleidet ein Zahntrauma und ein großer Teil dieser Unfälle geschieht beim Sport. Während Schach zu den ungefährlichen Sportarten zählt, bergen u. a. Handball, Basketball, Rugby, American Football, Hockey, die Kampfsportarten aber auch Inlineskating ein erhebliches Verletzungsrisiko. Während ein gebrochener Knochen in der Regel unkompliziert wieder zusammenwächst, sind die Heilungschancen für eine Zahnwurzelfraktur wesentlich schlechter und neben den Schmerzen können die Folgekosten im Laufe des Lebens erheblich sein.

Mit einem guten Mundschutz lassen sich die meisten Unfallfolgen vermeiden oder zumindest wesentlich abschwächen. Gerade bei Patienten mit Brackets sind neben dem Verletzungsrisiko für Zähne und Alveolarfortsatz die Weichteile gefährdet, weil Gewalteinwirkung von außen zu Stanzverletzungen der Lippen und Wangen durch die Brackets führt. Hier sind wir Kieferorthopäden gefordert, unseren Patienten einen Mundschutz anzubieten und herzustellen, der nicht nur Zähne, Weichteile, Knochen und Kiefergelenke wirksam schützt, sondern gleichzeitig kieferorthopädische Zahnbewegungen ermöglicht.

Der Vortrag wird sowohl konkrete Herstellungsempfehlungen für individuelle Mundschutze im (Praxis) Labor geben als auch Anregungen vermitteln, was getan werden kann, damit unsere Patienten wie Dirk Nowitzki zum Selbstschutz einen Mundschutz wollen.

Bildnachweis: Aggapom Poomitud / Shutterstock.com, Editable line icons / Shutterstock.com

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2023

- **Prüfungstermin:** 14. Juni 2023
- **Prüfungsort:** Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr:** € 240,00

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2022.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089- 79 35 58 80

Zeitplan

Mittwoch, 14.06.2023

08.30 – 10.00 Uhr	Bereich Abrechnungswesen
10.00 – 11.00 Uhr	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11.00 – 11.45 Uhr	Pause
11.45 – 13.15 Uhr	Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)
13.15 – 14.00 Uhr	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Aufgabensätze für die Bereiche Abrechnungswesen und Praxisorganisation und –verwaltung werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 8.30 – 11.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Abrechnungswesen zu beginnen.

Die Aufgabensätze für die Bereiche Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen) und Wirtschafts- und Sozialkunde werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 11.45 – 14.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Behandlungsassistenz zu beginnen.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

zbv münchen BERATUNG UND TERMINE

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2023

- **14.06.2023** (Mittwoch)

  Die Einteilung in die Zimmer wird auf der Homepage zeitnah zur Prüfung veröffentlicht. WICHTIG: Bitte merken Sie sich Ihre Prüfungsnummer!

  Abschlussprüfung – Schriftlicher Teil
  (Zeitplan siehe Aushang!)
  - Handy-Verbot (gilt auch für Smart-Watches)
  - Taschenrechner nicht vergessen
  - Personalausweis mitnehmen

- **15.06. – 04.07.2023**

  Abschlussprüfung – Praktischer Teil
  Der Termin für die Praktische Prüfung wird bis spätestens Mitte Mai auf die Homepage gestellt.

- **19.07. – 20.07.2023**

  Abschlussprüfung – Mündlicher Teil

- **20.07.2023** (Donnerstag, ab 8:00 Uhr, Berufsschule)

  Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
  (Genauer Zeitplan wird über die Homepage der Berufsschule bekanntgegeben)
  - Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
  - Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge automatisch mit dem 20.07.2023, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2023 ist der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2023 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren.
Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Angelika Schilcher
E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304
Mitgliederverwaltung
Berufsbegleitende Beratung
Terminvereinbarung

Oliver Cosboth
E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308
ZFA-Ausbildung und -Prüfung
Zahnärztlicher Anzeiger
Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann
E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311
Buchhaltung
Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Diana Schumann
E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306
Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA

Mittwoch bis Freitag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Öffentlichkeitsarbeit	Dr. Sascha Faradjli (Referent) Dr. Nicolas Pröbstl (Co-Referent)
Fortbildung	Diana Schumann
Anzeigen	Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH	Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München Telefon 089 46201525 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198
	Hinweis: Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form, richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen an alle Geschlechter.

Brandschutzhelfer/in

Ihr ZBV München Stadt und Land veranstaltet für Ihre Praxis eine Kursreihe zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zum Thema Brandschutzhelfer/in.

Bitte beachten Sie die Kursankündigung im Fortbildungsteil jeder Ausgabe des Zahnärztlichen Anzeigers oder auf auf der Homepage des ZBV München Stadt und Land.

> www.zbvmuc.de

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

Fax: 089 –723 88 73, E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de

save the date

Azubi-Messe der Agentur für Arbeit

Samstag, 24.06.2023

Sie

möchten sich mit gleichgesinnten Zahnärzten aus München austauschen?

Melden Sie sich zu unserem Stammtisch an.

Einmal im Monat treffen wir uns in ungezwungener Atmosphäre.

ZAHNÄRZTLICHER STAMMTISCH

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

- Anmeldung:
  https://www.zbvmuc.de/stammtisch/

Bildnachweis: A_stockphoto / Shutterstock.com; Sebastian Duda / Shutterstock.com

Neu | Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023

Die BLZK hat ihre Empfehlungen für die Vergütung von Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angepasst.

In seiner Sitzung im Oktober 2022 beschloss der Vorstand der Kammer folgende Staffelung:

1. Ausbildungsjahr: € 900,00, 2. Ausbildungsjahr: € 1.000,00, 3. Ausbildungsjahr: € 1.100,00

Die genannten Vergütungen verstehen sich als bayernweite Basisempfehlungen. Die Vergütungen für Auszubildende dürfen auch über den genannten Summen liegen. Geltung haben sie für Ausbildungsverträge, die ab dem 01. Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Anhebung ist eine von mehreren Maßnahmen der Berufsvertretung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in bayerischen Zahnarztpraxen.

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Nicolas Pröbstl
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Kontakt:
Katja Wemhöner

Messerschmittstr. 7
80992 München
Tel.: 089 79355883
fortbildung@zbvobb.de

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ		
Fr. 21.07.2023	17:00 bis 19:15 Uhr	86934 Reichling
Fr. 15.09.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 11.10.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 18.10.2023	18:00 bis 20:15 Uhr	83278 Traunstein
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Fr. 21.07.2023	15:00 bis 16:30 Uhr	86934 Reichling
Fr. 15.09.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 20.09.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 13.10.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Mi. 18.10.2023	16:00 bis 17:30 Uhr	83278 Traunstein
Fr. 17.11.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
Fr. 01.12.2023	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München
1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA		
Sa. 14.10.2023	09:00 bis 17:30 Uhr	80992 München
Prophylaxe Basiskurs		
ab 21.09.2023	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA		
Fr. 07.07./Sa. 08.07./Sa. 22.07.2023	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
ZMP Aufstiegsfortbildung 2023 – 2024		
Beginn 08.11.2023 – Ende 08.09.2024 Infomaterial bitte anfordern: Tel.: 089 79355883, fortbildung@zbvobb.de		
Sommerfortbildung Rosenheim 2023		(8 Fortbildungspunkte)
Sa. 01.07.2023 Alterszahnheilkunde / Geroprothetik Univ.-Prof. DDr. Ingrid Grunert i.R., Priv. Doz. DDr. Robert Stigler, ZT Markus Pump Info & Anmeldung bei: Ruth Hindl, Tel. 08146-99 79 568, Mail: rhindl@zbvobb.de		

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 05.07.2023	Erscheinungstermin: 17.07.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 02.08.2023	Erscheinungstermin: 14.08.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 30.08.2023	Erscheinungstermin: 11.09.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 27.09.2023	Erscheinungstermin: 09.10.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 12	Anzeigenschluss: 25.10.2023	Erscheinungstermin: 06.11.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 13	Anzeigenschluss: 22.11.2023	Erscheinungstermin: 04.12.2023	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Anzeigentermine 2023

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum	Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
08	05.07.2023	17.07.2023	11	27.09.2023	09.10.2023
09	02.08.2023	14.08.2023	12	25.10.2023	06.11.2023
10	30.08.2023	11.09.2023	13	22.11.2023	04.12.2023

ANZEIGENBUCHUNG
bevorzugt online unter
www.zbvmuc.de

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!